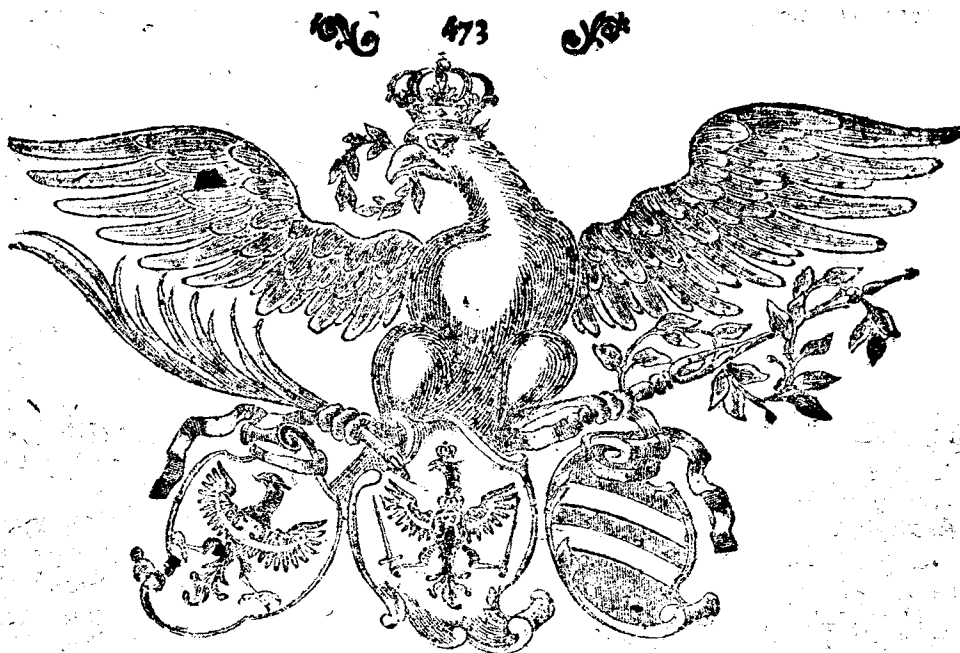




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. XLVI. Sonnabends den 19. April 1788.

Berlin, den 15. April.

Se. Königl. Majestät haben den Major von Höchstdero Regiment Preussen, Hrn. v. Scott, zum Kommandanten zu Spandau; den Premierlieutenant von Höchstdero Regiment Garde, Hrn. v. Knebel, zum Kapitain von der Armee; und bei diesem Regimente, den Sekondelleutenant, Hrn. v. Köllner, zum Premierlieutenant; die Fähnrichs, Herren Reckowsky, v. Lasberg, und v. Passow, zu Sekondelleutenants; und den Portepée-Fähnrich, Hrn. v. Czielsky, zum wirklichen Fähnrich;

Die Fähnrichs, Herren v. Herzberg, v. Gaugkow, v. Grevenitz, v. Vigny, des Prinzen Heinrich R. H. Regiment; von Ostrowsky, v. Wiese, v. List, v. Geuder, des Herzog Friedrich von Braunschweig Durchl. Regiment; v. Jagow, v. Viereck, v. Langen, Rifauld de Tiregalle, Möl-

dorffschen Regiments; v. Selchow, von Bieberstein, v. Grabowsky, v. Puttling, Braunschweigischen Regiments, v. Vigny, v. Keitzenstein, v. Stutterheim, v. Liegen, Pfulschen Regiments; v. Massow, v. Zitzwitz, v. Zielsky, und v. Lepell, Lichnowskyschen Regiments, zu Sekondelleutenants; und

Bei des Herzogs von Hollstein-Beck Durchl. Füsilierbataillon, den Premierlieutenant, Hrn. v. Wnuck, zum Staabskapitain; den Sekondelleutenant, Hrn. v. Krohmer, zum Premierlieutenant; und den gefreiten Korporal, Hrn. v. Ldbell, zum Sekondelleutenant allergnädigst ernant.

Auch haben Se. Majestät der Königl. dem Lieutenant des Herzogl. Sachsen-Weismarschen Kürassierregiments, Herrn von Seelhorst, einem Sohne des verstorbenen Generalmajor von Seelhorst, nicht nur

eine Expectanz auf eine Majorpräbende bei dem Ober-Kollegiatstift u. L. Frauen zu Halberstadt ertheilet, sondern ihm auch die Erlaubniß das Ordenskrenz gedachten Stifs zu tragen allergnädigst verwilliget.

Des Königs Majest. haben des Staatsministers Herrn von Gaudi Excellenz, zu dessen neulich geschlossener Vermählung Glück zu wünschen, und denselben mit einer kostbaren und geschmackvollen goldenen reich mit Brillanten verzierten Tabatiere allergnädigst zu beschenken geruhet.

Am 11ten dieses war bei Ihro Majestät der regierenden Königin in Ihrem Lustschlosse Monbijoux ein großes Diner, wobei zugleich die Verlobung des Freiherrn von Dörnberg, Kammerherrn bei Ihro Majestät, und der Fräulein von Gendern, Hofdame bei Ihro Majestät, auf das feierlichste geschlossen ward.

Der sächsisch-sächsische Konferenzminister, Hr. Graf von Kiaucourt, ist nach Leipzig abgegangen.

Der königl. großbrittan. Kurier, Hr. Flint, ist von London; der königl. franz. Kurier, Hr. Reuter, ist von St. Petersburg; und der holländische Kurier, Hr. Ducasse, ist aus dem Haag hier angelangt.

Der ruß. kaiserl. Kurier, Hr. Lieutenant v. Tripolsky, von Paris kommend, ist hier durch nach St. Petersburg; und der ruß. kaiserl. Rath, Herr Knorr, von Hamburg kommend, ist hier durch nach Neapel abgegangen.

Warschau, den 12. April.

Die Erben des verstorbenen so bekannten Hoffschagmeisters von Litthauen Grafen Tysenhaus machen allen Gläubigern sowohl inländisch als ausländischen bekannt, wie sie das ganze Vermögen des gedachten Hoffschagmeisters zu Besten dieser Gläubiger unter den Concurs gegeben, dieser Act also wird sich laut eines da erfolgten Tribunal-Decret dieser Proving den 24 April dieses Jahres auf den Gütern Kamionke so in dem Grodanner Districte liegen anfangen zu welcher Zeit und

Termin sollen sich alle, so einige Ansprüche und Forderungen haben einschreiben, und das bey Verlust ihrer Rechte.

Die Nachrichten von der Moldauischen Gränge vom 31. März, melden daß vier Bataillons Kaiserliche Truppen in die Moldau auf 4 Meilen weit eingerückt, ohne von denen Türken beunruhiget zu werden, sie sollen sich da ganz ruh'g befinden, und weil zu Anfang des April andere Truppen nachfolgen sollen, so suchen sie was sie können von Lebensmitteln zusammen zu bringen. An verschiedenen Orten beßern sie auch die Wege aus. Weil auch noch im März 8 Bataillons Russische Truppen in der Gegend Jalesczyn angelangt, und zu Anfang des Aprils den Marsch nach der Moldau fortgesetzt, weil andere Truppen nebst Artillerie wieder daselbst ankommen sollen, so wird es in der Moldau in kurzen ziemlich lebhaft werden. Was die Festung Choczyn anbelangt, so saget man, daß sie in kurzen, so bald die nöthige Artillerie wird angelangt seyn erfolgen werde, zumahl da die andern Truppen so etae Lage gewinnen, wodurch denen Türken in Choczyn alle Communication abgeschnitten worden. Auf dem schwarzen Meere vermuthet man sich auch in kurzen wichtige Ausstritte, doch wollen einige behaupten, daß die türkische Flotte nicht eher als zu Anfang des May agiren können werde, und daß indeßen die Russen suchen würden sich der Festung Ochakow zu bemächtigen, welches alsdenn eine große Veränderung in der dasigen Gegend verursachen dürfte, um so viel mehr, da zu einer Zeit verschiedene wichtige Belagerungen auf einmahl vor sich gehen sollen. Die Russische Flotte, woran man schon so lange gearbeitet, und die in das Mittelländische Meer bestimmt ist, wird ganz gewiß künftigen Monath auslaufen. Die Truppen so sich auf derselben befinden werden, sind lauter auserlesene Leute, auch die Officiers, worunter viele von der Garde sind, der General-Lieutenant Saborowski wird das Commando über diese Truppen haben. Der Fürst General

von Wodollen befindet sich zu Siedlicz bey der Gräfin Oginska, Großfeldhern von Litthauen.

Man will hier schon eine Copie von der Note haben, so der Spanische Hof an seine Minister an verschiedene Höfe ergehen lassen in welcher die Ursachen angeführt seyn sollen, warum man der Russischen Flotte den Durchgang in das Mittelländische Meer nicht erlauben könne.

Von der Donau den 29 März.

Man findet jetzt in den öffentlichen Blättern folgendes Gegenmanifest des Fürsten von der Wallachey.

„Wir Fürst ic. thun kund und zu wissen Euch Christen, allen Bosären, Vorstehern, und allen Gattungen von Leuten, und befehlen zugleich, daß ihr gehorchet, und unserm Kaiser, dem wir bisher gelebt haben, treu bleibt. Wanket in dieser Treue nicht, und laßt euch durch die Deutschen in keine Fallstricke locken; denn der Deutsche ist wie das Laub auf dem Wasser, so wie auch der Russe. Der Russe fieng mit unserm Kaiser schon einmal einen Krieg an, der aber nicht lange dauerte; und wir blieben im Besitze dieses Landes.

„So will es nun auch der Deutsche machen. Er streuet Schriften wider uns aus; er will euch glauben machen, daß er in das Land kommen werde. Allein er kann nicht; sein Zweck ist nur, den Saamen der Uneinigkeit unter uns auszustreuen. Er komme nur! — Aber er fürchtet sich, denn unser Kaiser ist so mächtig, daß, wenn alle Kaiser und Könige wider ihn aufstünden, so könnten sie ihn doch nicht überwinden. Auch ich bin mächtig an Rossen und Leuten, so wie die übrigen Könige. Auch Gott ist mit mir; denn ich bin von der christlichen, nicht aber von der Deutschen Religion.

„Auf deswegen, ihr Christen! Auf alle in dem Namen Gottes! Waffnet euch, wie ihr könnt! Ergreift Beile, Schießgewehre, Lanzgen, oder was euch in die Hände kömmt! Auf wider den Deutschen! Verwehret ihm den Eingang! Unvermuthet will er einbrechen,

nur um zu plündern. Dann aber wird er wie der Russe fliehen; denn der Russe ist auch in unser Land gedrungen, und wo ist er nun? Sehet ihr nicht, daß unser Kaiser ist noch herrschet? Heget kein Mißtrauen gegen unsern erhabenen Kaiser, unter dem es uns bisher so gut gegangen ist! Wer aber, von den Deutschen verblendet, verführerische Schriften unter euch austreuet, der soll ewig verdammt und excommunicirt seyn.

„Wir befehlen euch, daß ihr dergleichen unserer geheiligten Religion zuwiderlaufende Schriften auffanget und vertilget. Wer einen solchen, der sie herumträgt, ergreift, und uns einliefert, erhält ein Geschenk von 300 Fl., wird aus dem Bauern in den Bosärenstand erhoben, und ich selbst werde ihm den Gaster umhängen. Wer sich aber zur Verbreitung solcher Schriften brauchen läßt, soll auf der Stelle, wo er ergriffen wird, lebendig gespießt werden. Bleibet treu! gehorchet unsern Befehlen! Dafür sollet ihr nur die euch jetzt, aufgelegte Contribution zahlen; künftig werdet ihr frey von aller Abgabe leben. Auf! auf wider den Deutschen, daß wir ihn überwinden! Uebrigens lebet wohl!“

Regensburg, den 4 April.

Dem Vernehmen nach soll von Seiten des Hofkriegsraths zu München beschlossen worden seyn, die Churfürstlich-bayerischen Truppen mit 12000 Mann zu vermehren. Sollte dieß wahr seyn, so möchte es doch wohl in nichts andern gegründet seyn, als in dem Subsidientraktate, welcher zwischen den Höfen zu Wien und München, wie es heißt, geschlossen worden, und wovon sich wenigstens das Gerücht noch immer erhält.

Der ehemals hier gewesene Churböhmische Gesandtschafts-Cavalier, Graf von Lichnowsky, welcher vor kurzem nach London zur K. K. Gesandtschaft abgegangen, ist durch den Grafen von Bremen, einen Sohn des Kaiserl. Gesandten zu Venedig, in seiner hiesigen Stelle abgelöst worden.

So eben ist der neue Königl. Churbrandenburgische auch Markgräf. Badische Comiti-

angesandte, Hr. Graf von Bory, von Berlin allhier eingetroffen. Er wird sich dem Vernehmen nach des ehesten legitimiren.

Brüssel, den 31 März.

Es war am Tage nach den Osterferien, als die Bürgerschaft in ihrer Versammlung einmüthig die Subsidien zum Unterhalt Jhro Königl. Hoheiten, der Generalgouverneurs, bewilligte. Der Herr Graf von Trautmannsdorf gab hiervon den hohen Herrschaften sogleich Nachricht. Diese einmüthige Bewilligung hat hier viel Vergnügen verursacht. Am Freitag Vormittag bezog sich der ganze Magistrat mit den Häuptern der verschiedenen Vertheilungen der Bürgerschaft, 26 an der Zahl, zu Jhro Königl. Hoheiten nach dem Schloß, und übergab denselben, nach einer feierlichen Anrede, die Zustimmung der dritten Ordnung der Stände für diese Stadt. Die Generalgouverneurs nahmen sie mit Ihrer gewöhnlichen Edelmüthigkeit an, und die ganze Versammlung ward mit einem prächtigen Frühstück bewirthet. — Noch ist die Garnison von Löwen so stark, als sie bisher gewesen, sie dürfte aber bald verlegt werden, weil die meisten Lehrer und Studenten von Löwen abgereiset sind. Der größte Theil der ersten ist citirt worden, aber nicht erschienen. Die gelehrtesten derselben sollen sich nach England begeben haben.

London, den 1. April.

Der königl. Befehl wegen Zurückberufung der englischen Seecapitaine aus fremdem Dienste, und das Verbot, die für russische Rechnung gekauften Transportschiffe mit englischen Seecapiteuten zu besetzen, haben zu einer Bistte des hiesigen russischen Ministers, Grafen von Woronzew, bei dem Hrn. Pitt und Marquis Carmarthen Anlaß gegeben, und gestern erhielt der Hof Depeschen von dem Herzog von Dorset aus Paris, welche so erheblichen Inhalt waren, daß die Kabinetminister des halb zusammen gerufen wurden. — Nachrichten aus Bengalen zufolge, herrscht in den dortigen englischen Besitzungen eine völlige Ruhe, und Graf Cornwallis hat nicht nur die Einnahme

angelegenheiten der Compagnie in gute Ordnung gebracht, sondern auch das Militair auf guten Fuß gesetzt. Zwischen der Regierung von Madrag und den Franzosen zu Pondicherry herrscht das beste Vernehmen. Tippu Saib, welcher immer furchtbarer wird, ist mit den Maratten und dem Nizam noch in Krieg verwickelt, allein die Europäer nehmen keinen Theil daran. — Nach einer genauen Liste haben die Kommissarien zur Verminderung der Nationalschuld nun überhaupt für 2 Millionen 343500 Pfd. Sterl. Stocks aufgekauft, worunter 1 Mill. 66200 Pfd. an 3 Prozent konsolidirten Annuitäten sind. — Der Preis derjenigen Färbekörner, die in einer Frucht in Amerika wachsen, und der Cochenille gleich röthen, ist zwar von dem Kollegio der ostindischen Direktoren neuerlich festgesetzt worden, seitdem aber auf 20 Prozent gestiegen, weil einige Matadore hier und in Holland sich verbunden haben, alle Cochenille in Europa zu monopolisiren, wodurch der Preis dieses zum Scharlachfärben so nothwendigen Artikels, zum großen Nachtheil unserer Manufakturisten, von 14 zu 20 Schillingen das Pfund gestiegen ist.

Constantinopel, den 12 März.

Die Abreise des Großveziers zur Armee gegen das R. S. Hauptheer ist auf übermorgen festgesetzt; ob schon der Pöbel hier allgemein glaubte, daß er bereits in der Stille, und ohne den sonst gewöhnlichen Pomp, dahin abgegangen sey. Alles ist zum Kriege geneigt, und niemand will vom Frieden oder von Unterhandlungen etwas hören. Das Türkische Heer bey der Donau soll der Kern der Türkischen Truppen seyn. Gegen die Russen hat man die Asiatischen Kriegsvölker bestimmt.

Niederelbe, den 8 April.

Es ist zwar sonst unsere Gewohnheit nicht, unsern Lesern Mordgeschichten aufzutischen; folgende aber, die zu Tallow in der Grafschaft Waterford, begangen worden ist, wie man in den Englischen Blättern liest, verdient doch wegen der besondern Umstände erzählt zu werden.

Eine Frau in Kindesnöthen schickte zu ihrer Gevatterin, die auch kam, aber anstatt ihr Hülfe zu leisten, ein Messer ergriff, und mit schrecklichen Flüchen drohete, daß wenn sie ihr nicht sogleich bekennen würde, wo sie ihr Geld hätte, womit sie die Hausmiete bezahlen wollte, sie dieselbe sogleich von der Ursache ihres Uebelbefindens durch Aufschneidung ihres Bauchs und Trennung ihres Hauptes vom Leibe befreien wollte. Durch diese Drohung, wie natürlich, in Schrecken gesetzt, gab ihr die arme Frau einen Schlüssel, mit dem Zusatze, in dem gegenüberstehenden Kasten läge alles Geld, was sie hätte; allein jene hatte sich nicht sobald in den Kasten hineingebückt, um das Geld zu suchen, als die Kreisende, ihrer schmerzhaften Umstände ungeachtet, sie den Kasten hob, und ihn verschloß, und darauf ihren Sohn, einen Knaben von sieben Jahren, abschickte, um einige entfernte Nachbarn zu holen; unglücklicher Weise aber war der erste, den er antraf, der Mann des eingeschlossenen Weibes, der vermuthlich auf dem Wege war, seiner Frau bey dem Raube behülftich zu seyn. Er nahm den Knaben auf den Arm, näherte sich der Thüre, und ver-

langte eingelassen zu werden. Die Kreisende, die seine Stimme erkannte, weigerte sich, zu öffnen; worauf er schwur, dem Knaben die Gurgel abzuschneiden, welches er auch that, und ihn hinter eine nahe Hecke warf. Um hierauf sein Weib zu befreien, und den Raub zu vollziehen, stieg er aufs Haus, und wollte im Schornsteine hinunter rutschen, allein der Rauch und auf dem Heerde brennendes Stroh hinderten ihn. Zum Glück gieng ein Herr mit seinem Bedienten vorbei, sah den Kerl oben auf dem Hause, und den Rauch herausziehen, und glaubte, es wäre Feuer! als er aber das Geschrey der unglücklichen Frau hörte, und die Ursache von ihr vernahm, bemächtigte er sich des Kerls, und brachte ihn in Sicherheit.

Breslau den 19 April.

Heute wird im Wäserischen Schauspiels- hause aufgeführt: Der deutsche Hausvater, oder die Familie. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen, von Otto, Freyherrn von Gemmingen. Hierauf folgt: Lohn und Strafe. Eine ländliche Familienscene in einem Akt.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Lebens- und Regierungsgeschichte Friedrichs des andern Königs in Preußen, 2 Theile, mit Beilagen, vom Jahre 1740. bis 1760. 8. Leipz. 784—786 5 Rthlr. 20 sgr.

Europäische Regenten-Tafel auf das Jahr 1788. Fol. 2 Ggr.

Lebensscenen aus der wirklichen Welt, 8. Leipz. 784—787 5 Rthlr. 21 sgr.

Neue Reisebemerkungen in und über Deutschland von verschiedenen Verfassern, 4 Theile, 8. 786 und 787 3 Rthlr. 2 sgr.

Numa Pompilius, zweiter König von Rom, aus dem französischen des Herrn von Florian, 8. 787 1 Rthlr.

M. Joh. Ernst Fabri Geographie für alle Stände, 1ter Band, gr 8. Leipz. 786 3 Rthlr.

Anecdotes interessantes de l'amour conjugal revues et exposées avec précision 12 Londres, 786 15 sgr.

Une Année de la vie du Chevalier de Faublas, 5 Parties, gr 12. Londres, 786 1 Rthlr. 5 sgr.

(Zu verauctioniren.) Montags den 21. April c. a. sollen auf dem cathhaußlichen Färstensaale verschiedene Verlassenschafts-Effecten, bestehend in Feinenzug, Betten, Kleidern, Zinn, Kupfer, Messing und Hausrath verauctionirt werden. Breslau den 5ten April 1788.

(*Ciratio Edictalis.*) Nachdem von dem Königl. Preuß. Infanterie-Regiment Sr Königl. Hoheit des Marggraf Heinrich seit dem 1ten Sept. 1787. bis zum 10ten Nov. 1787

nachstehende Soldaten und Landesfinder namentlich I. Aus dem Beuthner Creyße. 1. Matthes Protokowilla aus Beuthen, 2. Thomas Protokowilla aus Chorjow, 3. Stephan Czogel aus Lassowitz, 4. Macien Walczuch aus Ruda. II. Aus dem Groß-Strehlitzer Creyße. 1. Thomet Spalt, von Sulkauer Hammer, 2. Blazek Patosch aus Kroschnitz, 3. Joseph Gasch aus Groß Strehlitz, 4. Joseph Schaar aus Himmelwitz. III. Aus dem Pleßischen Creyße. 1. Jonet Koczoret aus Berun, 2. Grzesz Paslerbsky aus Mokrau, 3. Ruba Grobelny aus Ruptau, 4. George Czakan aus Jarzombkowitz, 5. Jacob Glomibel aus Czawitz, 6. Sobek Blahut aus Crassow, 7. Thomet Mikolajczek aus Mittel Lazisk, 8. Adam Pollak aus Jastrzemb, 9. Warzgin Ogiermann aus Pawlowitz, 10. Jonet Papusich aus Brzezinka, 11. Jonet Skrobol aus Altdorf, 12. Michel Grzabziel aus Myslowitz, 13. Wolter Smude aus Zabrzeg, 14. Grzesz Skrzischowsky aus Lazisk, 15. Wolter Plewnia aus Medyna, 16. Warzgin Wrubel aus Pawlowitz, 17. Franz Wowerka aus Altdorf, 18. Joseph Zawagky aus Gubrau, 19. Mathus Patalong aus Petronitz, 20. Mathus Szyp aus Urbanowitz, 21. Jonet Zemla aus Bopschow, 22. Franz Schnapka aus Moschyzentz, 23. Paul Jaschet aus Moschyzentz, 24. Andres Bula aus Jaroschowitz, theils aus der Garnison, theils auf Urlaub meinerdiger Weise desertirt und bisher nicht auszuforschen gewesen sind; so werden selbige hierdurch öffentlich vorgeladen, a dato binnen 6 Wochen, und spätestens den 14ten May dieses Jahres vor den Marggraf Heinrichschen Regiments Gerichten zu erscheinen, und über ihre Desertion Red und Antwort zu geben. Im Fall des Ausbleibens aber haben selbige zu gewärtigen: daß nach Verlauf der ihnen gesetzten Frist, wieder sie nach Maassgabe des Edicts vom 17ten Nov. 1764. durch ein vereidetes Krieger-Gericht erkannt, ihre Namen an Galgen geschlagen, und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt werden wird. Auch werden diejenigen, welche von genannten Deserteurs Vermögen oder sonst etwas, es sey unter welchem Namen es wolle, in Händen haben, bei Verlust ihres daran habenden Rechtes und bei denen in den Gesetzen bestimmten Strafen im Verschweigungsfall, erinnert, solches vor Ablauf des oben gesetzten Termins denen Regiments-Gerichten anzuzeigen. Gegeben im Standquartier zu Reisse, den 2ten April 1788.

Königl. Preuß. Marggraf Heinrichsche Regiments-Gerichte.

v. Rötten, Oberster und Commandeur.

Offizier, Aukteur.

(Gerichtliche Aufviertung eines nicht aufzufindenden Schuld-Instruments.)
Tarnowitz den 1ten Mart. 1788. Von der hiesigen Gräflich Henckelschen Regierung der freyen Standesherrschaft Beuthen sind *ad instantiam* des Ludwig von Schlimonsky nach folgende auf dessen Guth Groß Pantow eingetragene nicht aufzufindende Schuld-Instrumente gerichtlich aufgeboten worden, als 1) Obligator. des George Friedrich von Fujanowsky den 4ten Octobr. 1730 *et confirm.* den 18ten Octobr. 1737 an die Jultane Dgonin geb. Wipplarin über 100 flr. 2) Obligator. desselben den 15ten Junii 1732 *et confirm.* den 18ten Octobr. 1737 an eben dieselbe über 250 flr. 3) Obligator. desselben den 14ten Octobr. 1737 *et confirm.* den 19ten Octobr. ej. a. ebenfalls an gedachte Dgonin über 100 Ehl. schl. 4) Obligator. desselben den 12 October 1737. *et confirm.* den 18 October ej. a. an den Johann Joseph von Fujanowsky über 6000 flr. 5) Revers des Johann Joseph von Fujanowsky, den 22 October 1761. *et confirm.* den 21 May 1764. über ein wegen eines in alt Courant erhaltenen, und in neu Courant zurückgezahlten Capitals nachzuzahlendes Agio an den Carl Freyherr von Foglar. 6) Obligator. desselben den 15 April 1749. *et confirm.* den 21 May 1764. an die Johanne Ludomilla von Januschowsky geborne von Samadsky über 200 flr. 7) Obligator. desselben vom 23 Januar 1751. *et confirm.* den 21 May 1764. ebenfalls an dieselbe über 500 flr. 8) Transact zwischen der Carolina von Fujanowsky geborne von Gusnar und deren Erben



des verstorbenen Johann Joseph von Bujanowsky, den 9 Februar 1764. *et confirm.* den 21 May ej. a. wornach 3174 flr. 10 gr. für die Carolina von Bujanowsky geborne von Gusnar. *sub jure domini reservati* auf dieses Gnth intabulirt worden. 9) Obligator. des Johann Joseph von Bujanowsky, den 18 Junli 1758. *et confirm.* den 7 Junli 1764. an den Franz von Vaczinsky über 200 flr. 10) Obligator. desselben den 6 Februar 1759. *et confirm.* den 7 Junli 1764. an die Eleonora von Laschowsky, geborne von Gusnar über 1333 Rthlr. 8 ggr. 11) Obligator. desselben den 6 Februar 1759. *et confirm.* den 7 Junli 1764. an den Krenzel Friedrich von Laschowsky über 100 Rthlr. 12) Obligator. desselben den 21 Januar 1754. *et confirm.* den 1 November 1764. an den Carl Wladislaw von Ziemlegky über 1000 flr. 13) Obligator. desselben den 9 Julli 1746. *et confirm.* den 1 November 1764. an die Susanna von Gluck geborne von Brochem, über 1500 flr. Es werden daher alle diejenigen, so an vorstehende zu löschende Posten und der darüber ausgestellten Instrumenta, irgend ein Recht und Anspruch zu haben vermehren, die obbenannte Gläubiger, deren Erben und Cessionarien, Pfands- oder andre Briffsinhaber *peremptorie*, unter Androhung der Präclusion und Aufserlegung eines ewigen Stillschweigens, auch bey Gewärtigung, daß die obspecificirten Hypothequen-Instrumente für amortisirt werden geachtet, und deren auf Groß-Pantow annoch ungelöscht stehender Betrag, in den Grundbüchern werde gelöscht werden, hierdurch vorgeladen, in *Termino peremptorio* den 18 Junli 1788. vor der hiesigen Standesherrl. Beuthner Regierung Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder durch einen gerichtlich legitimirten Bevollmächtigten, wozu der von Gellhorn zu Labandt bey Gleiwitz, und der Justiz-Secretair Primer zu Beuthen in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu justificiren.

(Verkauf eines Freyguths.) Von der Fürstl. Anhalt Cöthen Pleßschen Regierung wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß das v. Mlegkische Freyguth zu Konkau, so auf 2512 Rthlr. gewürdiget, zum Besten des minorennen Carl Joseph v. Mlegko öffentlich *subhastiret* werden solle, und hiez zu der 28 Januar, 28 Martli, und 28 May a. f. *pro Terminis* anberaumet worden. Kauflustige werden demnach vorgeladen, in besagten Terminen besonde: s aber in *Termino peremptorio* den 28 May a. f. Früh um 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Canzley zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß dieses Gnth dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Schloß Pleß den 20 Nov. 1787.

(Edictal-Citation der Gläubiger an das Gut Böhmwitz.) Wir Directores und Rathmanne der Königl. Preuß. Immediat-Stadt Namslau laden *ad Instantiam* der Besizerin des unter hiesiger Gerichtsbarkeit gelegenen Dominial-Gutes Böhmwitz, der Wittwe Anna Rosina Burckhardtin, geborne Grunigln. 1) Die Hauptmannin Maria Barbara von Winning geborne Richin wegen eines auf Böhmwitz radicirenden Intabulati von Drey Tausend und Zweyhundert Thaler Schlesisch, welche sie angeblich zu dem Kauf-Prätio des Caspar Friedrich von Winning als ehemahligen Gutsbesizers per 6080 Rthlr. von ihrem eigenen Vermögen vorgeschossen und deren Eintragung der von Winning bewürket hat, ferner 2) Die von Winningsche Stieftochter die Elisabeth Beynlin, wegen eines Intabulati von Fünf Reichsthaler 8 gr. oder ein Friedrichsd'or an Algio von denen *ad Depositum pupillare* gezahlten 1300 flr. rthl. welches vermöge Königl. Ober-Amts-Regierungs-Ordre vom 6ten May 1760 der selben vorbehalten bleiben sollen. 3) Die Schwiegermutter des ehemaligen Possessoris Taisirzick Rahmens — verehelichte Simonin, wegen der dem Anton Taisirzick vorgeschossenen Kaufgelder per 3300 Rthlr. und darüber von demselben reservirte Judicial-Hypothek. 4) Der ehemahlige Guts-Besizer Anton Taisirzick, wegen des in dem mit dem

Ignaz Burckhard unterm 14ten Junii 1777 abgeschlossenen, und 19. ej. m. confirmirten Kauf-Instrument für denselben ingrossirten *Juris Domini, et Juris Proximiseos*, oder wenn diese nicht mehr am Leben, deren etwannige Erben und Erbnehmen, respectve Cessionarien oder Pfandes-Inhaber, dergestalt edictaliter vor, daß solche a dato binnen 3 Monathen, und zwar peremptorle auf den 23ten May c. a. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder in Person, oder durch genungsam instruirte zulässige Bevollmächtigte, wozu benennet- nigen, denen es hier an Bekannschaft fehlt, die Rathmänner Gabruque und Truzettel vorges- schlagen werden *coram Deputato* dem hiesigen Stadt-Syndico und Königl. Justiz-Com- missario Jachmann erscheinen, ihre etwannige Rechte und Ansprüche an die Eingangs er- wehnten *Intabulata* geschindig darthun, besonders die in Händen habende gerichtliche Ins- trumente darüber *in originalibus* produciren. widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie nach Ablauf des peremptorischen Termins fort mit allen diesen ihren Ansprüchen an das Gut Wdhmwig werden präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die erwehnte ingrossirte Schuld Posten in den Grundbüchern *ex officio* werden gelöscht werden. Rams- lauden 11. Januar 1788.

(Zu verauctioniren.) Es wird hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, daß die v. Siegeroth'schen Erben in Kleingiseritz resolutet haben, die von dem wohlseiligen Herrn v. Siegeroth allda hinterlassene Effecten und Mobilien an den Meistbietenden zu verauctio- niren, und hierzu ein vor allemahl den 2ten Junii c. a. früh um 9 Uhr in Kleingiseritz zu ers- cheinen anberaumet haben. Diejenigen nun, welche von dieser Mobilienarschaft etwas zu er- stehen gesonnen, und welche in schönen brauchbaren Silberwerk, großen Spiegeln und schönen Gemälden, Weißzeug, Messing, Kupfer, Zinn, Betten und Bettgewand, Manns- und Frauenglümmer Kleidungen, Porcellain, Fayence, Gläsern, Schränken, Tischen, Eisens- und Kienwerk, Wagen und Schlitten nebst 4 Kutschen-Pferden bestehen, können sich an ob- denanntem Tage melden, auch in Kleingiseritz nähere Erkundigung einziehen, auch gewiß ge- wärtigen, daß dem Meistbietenden diese Mobilien ganz gewiß werden zugeschlagen, und ge- gen Erlag des baaren Geldes verabfolget werden. Kleingiseritz den 28. Februar 1788.

(Zu verpachten.) Stifft Trebnitz den 20 December 1787. Dem Publico wird hier- durch bekannt gemacht, daß *Termino Georgii* 1788. das hiesige Stifft'sche Vier- und Brand- weinurbar verpachtet werden soll. Zum Ausschrot und Verlag werden angewiesen, der hiesige Closter-Kretscham, das Pohlitz'sche Dorf, der Buchwald Förster, und sämtliche Stiffts- Deputatisten; auch haben sich Pächter die vortheilhaftesten Conditiones zu versprechen, daß ihnen das nöthig habende Getreide aller Arten nebst Holze von dem Stifte in einem billigen Preise überlassen werden wird. Pachtlustige belieben sich deshalb bei hiesigem Stifftswirts- schaft's-Amte zu melden.

(Zu verkaufen.) Zu Bernstadt vor dem Ramslauer Thor, in dem v. Rallsch'schen Hause, ist einiger Hausrath an Schränken, Bettstellen, Tischen und Stühlen, nebst einem vierfüßigen ganz bedeckten, im besten Stande moderner Wagen zu verkaufen. Liebhaber können die Sachen täglich in Augenschein nehmen und die billigsten Preise gewärtigen.

(Verkauf eines Hauses.) Wohlau den 5ten April 1788. Zum öffentlichen Ver- kauf des Ralschner Schluffischen auf 170 Rthl. gewürdigten Hauses ist *Terminus peremptorius* auf den 2ten Julii c. a. angesetzt, und werden dazu Kauflustige sowohl als alle unbekannte Erben und Gläubiger des Schluffe *sub poena praeclusi* hiermit edictaliter vorgeladen, um bes- sagten Tages Vormittags um 8 Uhr alhier zu Rathhause zu erscheinen.

Nachtrag

Nachtrag ad No. XLVI. Sonnabends den 19. April 1788.

(*Edictal-Citation der Gläubiger an das Gräfl. v. Singendorfsche Vermögen*) Auf Verordnung Sr. Hochwürden Hoch- und Wohlgebohren des Herrn Herrmann Reichsfreyherrn von der Hemm und Hemmstein, des hohen Maltheferordens Ritter und Commandeur auf denen Commenderien Großitz und Lossen, auch Ordens Bevollmächtigten General-Procursors in Schlessen, werden alle diejenigen, welche an den zu Wien am 14ten Jenner d. J. verstorbenen Maltheferordens Ritter und Großkreuz auch Commandeur in Schlessen zu Striegau, Gold- und Löwenberg, Herrn Philipp Reichsgrafen von Singendorf und Thannhausen, und dessen in allhiefig Königl. Landen nachgebliebene Vermögen und Verlassenschaft elnigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, citiret und dergestalt vorgeladen, in dem *ad liquidandum et justificandum praetensa* angefügten *Termino peremptorio* den 7ten Jull 1788 früh um 9 Uhr in dem Commende-Ordens-Administrations-Gerichts Amte zu Striegau entweder persönlich, oder durch hinlänglich unterrichtete und zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzumelden, und zu rechtfertigen, bey ihrem Ausenbleiben aber zu gewärtigen, daß die nicht erschenene Prätendenten und Creditores aller ihrer etwanigen Anspruchs-Vorrechte an die Masse verlustig erkläret, und damit nur an dasjenige, was nach Befriedigung derer sich gemeldeten Gläubiger von der Graf Philipp von Singendorfschen Verlassenschafts Masse noch übrig bleiben dürfte, verwiesen werden sollen, der nach Befriedigung derer sich gemeldeten Gläubiger und nach Abzug aller Kosten verbleibende Masse-Üeberrest aber dem hohen Malthefer-Ritterorden nach denen Ordens-Statuten dergestalt zugesprochen wird, daß so wenig der gedachte hohe Malthefer-Ritter-Orden als die aus der Masse befriedigte Gläubiger einer Negreß- oder Vindicationsklage dieserhalb ausgesetzt seyn werden. Commende Großitz den 7ten März 1788.

(*Zu verkaufen.*) Da das Gräfl. von Schlabrendorfsche Lehnguth Buschvorwerk samt dem dazu gehörigen städtischen Vorwerk bey Schmiederberg aus freier Hand *per modum licitationis* verkauft werden soll; so werden Kauflustige eingeladen, in dem dazu auf den 10 May dieses Jahres angefügten Biethungs-Termin bey dem Herrn Syndicus Friederich in Schmiedeberg zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu hören, ihre Gebothe zu thun und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher das beste Gebot thut, bis auf Approbation des hochgräfl. Domini die Güter werden zugeschlagen werden. Die Güter können vorher in Augenschein genommen, und darauf auch allenfalls *ante Terminum* bey dem Syndicus Friederich oder dem Cammer-Secretarius Häring in Breslau Gebothe gethan werden; wobei zugleich zur Nachricht gereicht, daß diese Güter auch von Personne bürgerlichen Standes acquiriret werden können. Breslau den 13. Februar 1788.

(*Edictal-Citation des Joh. George Weisfinger.*) Cosel den 26ten Februar 1788. Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preuß. Mediat-Stadt Cosel laden und citiren hierdurch *ad instantiam* des hiesigen Bürgers Anton Weisfinger den schon mehr als 30 Jahr abwesenden Bruder Johann George Weisfinger, der sich Kaiserlicher Seits aufenthalten soll, und dessen Schwester Helena, geb. Weisfinger, so an einen Mousquetier des Hochöbl. Freyherrn v. Saffschen Infanterieregiments allhier verehlicht und bey Erssen, ohngefähr vor 12 Jahren, verlohren gegangen seyn soll, dergestalt edictallter vor; daß sich vorbenannte Erben, oder deren Erbnehmer binnen hier und Neun Monathen, und zwar in denen Terminen, als den 31ten May a. c. den 31ten August, spätestens aber in dem präclustischen Termino den 15ten Decembr. a. c. früh um 9 Uhr zu Rathhause entweder persönlich, oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisungen gehalten; oder im Ausbleibungs-falle zu erwarten, daß

heybe *per Sententiam pro mortuis* declariret, gegen die etwannigen nach ihnen existirenden Pesh des Erben in *Contumaciam* werde erkannt und mit dem nach Höhe 100 Rthl. für den Anton Weisfinger verbliebenen mütterlichen und väterlichen Vermögen denen Gesetzen nach werde disponirt werden.

(Zu verauctioniren.) Die Breslauischen Stadt-Gerichte machen dem Publico hiermit bekannt: Daß verschiedene Effecten und Mobilien, bestehend in Stühlen, Kleiderschränken, Gemälden u. s. w. den 5. May c. und folgende Tage öffentlich in dem Binderschen auf der Albrechtsgasse gelegenen Hause feil geboten werden sollen. Es werden daher Kauflustige hierdurch abcitirt an gedachten Tagen sich einzufinden, ihre Gebote in dermaligem schweren Court. darauf anzulegen, und zu gewärtigen: daß bemeldete Mobilien und Effecten dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Breslau den 22. Mart. 1788.

(Eröffneter Concurus des Daniel Neumann.) Herzogswaldau den 28. Febr. 1788. Vom Hochadelich von Lichnowskyschen Gerichts-Amt wird hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Kretschmers Daniel Neumann zu Herzogswaldau im Grottkauer Fürstenthum, und dessen Creise, auf Instanz seiner Gläubiger, *per Decretum* vom 13. Febr. c. a. Concurus eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an des Erldarli Vermögen aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben glauben hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen 9 Wochen vom 19. huj. angerechnet, besonders aber in dem *Termino præclusivo et peremptorio* als den 21ten May c. a. *ad liquidandum et iustificandum prætensa* früh Morgens um 8 Uhr vor das Gerichts Amt an die gewöhnliche Gerichtsstelle, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar mit der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen ihren habenden Forderungen an die Concurus-Masse des Daniel Neumanns abgewiesen, und ihnen zugleich deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Unter einem wird auch dem Publico bekannt gemacht, daß des Gemeinschuldners Kretscham, zu Herzogswaldau sub No. 1. gelegen, auf welchem die Fleischbank und Kramgerechtigkeit haftet, auch gänzlich von Roborthen frei, und auf 416 Rthl. 21 ggr. 2 $\frac{1}{2}$ pf. gerichtlich taxirt ist, welche Taxe in der Gerichts-Amtl. Stube allhier jederzeit inspicirt werden kann, *per Modum necessariae subhastationis* öffentlich verkauft werden soll und dazu Terminus auf den 9. und 30. April und 21. May c. a. und zwar der letzte *pro præclusivo et peremptorio* angelegt worden. Es werden daher alle Kauflustige und Fähige vorgeladen, in obbemeldeten Terminis früh Morgens um 8 Uhr vor dem Gerichts-Amt an der gewöhnlichen Gerichtsstelle, entweder in Person oder durch einen hinlänglich instruirten Mandatarium sich zu melden und ihr Geborh zu thun, sodann aber zu erwarten, daß in dem letzten Termine der vorerwehnte Kretscham dem Meistbietenden werde zugeschlagen, und nach Ablauf dieser præclusivischen Frist, auf die etwa noch einkommende Eicta nicht weiter reflectirt werden wird.

(Zu verpachten.) Amt Ehrzell; den 8ten April 1788. Das Königl. Ehrzelliger Domainen-Amt, macht hiermit bekannt, daß zu Verpachtung des hiesigen Brandtwein-Urbars, oder so genannten Arende, auf 3 hinter einander folgende Jahre, und zwar vom 1ten Julii a. c. an, *Terminus unicus licitationis* auf den 26ten May a. c. anberaumt worden. Nach Lustige können sich der Bedingungen wegen, mittlerzeit bey hiesigem Wirthschafts-Amt melden und in Termine gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher das beste Geborh gethan und eine Caution von 400 Rthl. zu bestellen vermag der Pacht-Contract, bis auf Approbation Einer Hochöbl. Königl. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer abgeschlossen werden soll.

Pränumerations-Anzeige über Herrn Boden's königlicher Astronom, und Professor zu Berlin, fünften Auflage seiner Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels, in groß Octav. 2 Alphabet, mit vielen Kupfern und Charten.

Diese neue Auflage ist unter der Presse und verläßt solche mit Ausgang May's dieses Jahres ganz zuverlässig. Vogenvermehrung wird diese Auflage nicht erhalten, aber desto mehr beträchtliche Verbesserungen, wodurch seit 11 Jahren die Sternkunde bereichert worden ist. An Kupfern bekommt sie durch die große Himmelscharte und durch das neue Planeten-System der Sonne, wie es seit 1781 bekannt geworden, einen Zuwachs. Es war mir schmeichelhaft über die äußerliche Schönheit der vorigen 4ten Auflage Lob zu drinnen. Dieses feuert mich an der jetzigen 5ten durch eine, über jede Abtheilung angebrachte allegorische vignette, noch mehr Schönheit zu geben. Woben ich aber bemerke, daß ich mir diesen Aufwand nicht vom Publikum bezahlen lasse, sondern daß die Erhöhung des Preises von 1 Rthlr. 12 Gr. gegen die vorige Auflage, lediglich durch Befügung oben erwähnter zwey großen Charten entsteht. Auch das wohlgetroffene Portrait des Herrn Verfassers, das Hr. Daniel Berger in Kupfer gräbt, wird nicht in Anschlag gebracht.

So verhaßt das Pränumerationswesen, (oft mit vielen Recht,) in Deutschland geworden ist, so glaube ich, daß bey diesem, aus seinen vorigen Auflagen allgemein bekannten und beliebten Buche, gar wohl eine Ausnahme gemacht werden kann. Der Pränumerant weiß was er an innern Werth erhält, folglich habe ich keine andere Ursache zur Pränumerations-Einladung, als die: daß bey vielen Bücherfreunden die Ersparung eines Thalers auch ein Motiv zum Besitz dieses Werks seyn kann. Aus Bedürfniß wähle ich diesen Weg auch nicht, da ich alle Kosten bereits bestritten habe. Der Pränumerationstermin von 3 Rthlr. à Louisd'or 5 Rthl. und Ducaten à 2 Rthl. 20 Gg. dauert bis Ende May's, wo die Exemplare sodann abgeliefert werden. Der nachherige Ladenpreis ist 4 Rthlr. Meine auswärtigen Freunde und Bekannte, denen das Kostgiren nicht lästig fällt, lade ich zu dieser Bemühung ein. Sie erhalten, wenn sie 10 Exemplare unterbringen, Ein Freyexemplar. Noch einen Vortheil den die Pränumeranten vor Nichtpränumeranten haben, ist der, daß sie die Kupferabdrücke durch, aus auf Schweizer Papier erhalten. Die Selber beliebe man Postfrei einzusenden. Berlin, den 6ten März 1788.

Christian Friedrich Homburg Buchhändler.

Auch nimmt die W. G. Kornische Buchhandlung Pränumeration an.

(Bau-Entreprise.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß da der Ausbau der in Auras befindlichen catholischen Kirche in Entreprise gegeben werden soll, *Terminus licitationis* auf den 12 May a. c. früh um 9 Uhr anberaumet werden, an welchem Tage sich diejenigen, welche diese Entreprise anzunehmen gesonnen, auf dem Schloß in Auras einzufinden, und ihre *Licita* ablegen können.. Königl. Prinzl. Amt Auras den 15 April 1788

(Zu vermieten.) Auf der Reuschen Gasse, in denen 3 Mohnen, ist die zweit Etage mit und ohne Stallung, Wagen-Remise, Heu- und Haaserboden, bald oder künftige Johanni, desgleichen ist auf der Herren Gasse, eine ganz separirte Wohnung, nebst Schreibstube und Keller und Gewölbe, auf bevorstehende Johanni zu vermieten, nähere Nachricht ist beim Eigenthümer zu erfahren.

(Warschauer Bier zu haben.) Einem hochgeehrten Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß bevorstehenden 1ten May c. a. ein von einer löbl. Kretschmer Junst adhier nach Warschauer Art gebrautes Bier in ihrem auf der Schweidnischen Gasse vorne heraus gelegenen sogenannten Bitterbierhause, die Bouteille vor 1 sgr. 9 d. mit Vorbehaltung des zeit-herigen Bitterbieres, gegen prompte Bedienung sowohl in als außerm Hause zu bekommen seyn wird.

(Concert-Anzeige.) Einem hochgeehrten Publico wird hierdurch ergebenst bekannt gemacht, daß morgen Sonntag als den 20ten April die Sommer-Concerts unter Direction des Herrn Hoffsteters im Finkischen Garten ihren Anfang nehmen, wozu gehorsamst einladet
Finke.

(Zur Nachricht.) Bey der den 21ten dieses anstehenden Wein ic. Auction im Schmidtschen Hause auf der Junkerngasse, kommen annoch 12 Tonnen Wehl. und 12 Tonnen Plesbauer Leinsoamen, Canarien-Vögel, ein Reisewagen, ein Leiter und resp. Gütherwagen, eine große Waarenschleife, nebst einer auf dem Leimbamme im Garten zum Prinz von Preußen stehenden Schaukel für. Breslau den 17 April 1788.

(Wäschblau zu haben.) Der Arcanist Weber auf dem Burgfeld wohnhaft, machet dem Publico sein fabricirendes Wäschblau erinnerlich; wovon mit 3 Lothen so viel als vom gewöhnlichen Wäschblauen oder Schmalte mit einem Pfund ausgerichtet werden kann.

(Zur Nachricht.) Einem hochgeehrten Publico macht der Cofferier Hellmann hiermit bekannt, wie er seinen auf der Psnorrgasse in des Kaufmanns Herrn Connabends Hause gelegenen Coffeeschank nunmehr auf die Junkerngasse, in der verwittibten Frau Schmidtsen Hause verlegt hat, ersucht ergebenst um einen geneigten Zuspruch, und versichert daß einem jeden nach seinem Verlangen und aufs prompteste aufgewartet werden soll.

(Zu vermietthen.) Auf der Reuschen Gasse in No. 132. ist die erste Etage, in 5 auch auf Erfordern in mehreren Stuben bestehend, nebst Stallung ic. zu vermietthen und bald zu beziehen.

(Zu vermietthen.) Eine Pferdeverlehner-Wohnung mit Stallung und aller dazu dienlichen Gelegenheit, ist auf Johanni zu, zu vermietthen. Liebhaber können sich auf der Schmiedebrücke beim Psefferküchler als dem dortigen Wirthe melden.

(Gestohlene Chaise.) Es ist in der Nacht, zwischen dem 13. und 14. April c. dem Neu-Müller Dpiz bey Schön Johannisdorf Münsterbergischen Creyses, eine mit blauem Tuche ausgeschlagene vier sitzige Chaise, auf welcher hinten das Müller Wappen, die Buchstaben S. M. G. und die Jahrzahl 1785 gemahlet ist, aus einem verschlossenen Schuppen diebischer Weise gestohlen worden, und vermuthlich nach der Spuhre gegen Breslau gegangen. Wer nun von diesem Diebstahle etwas zuverlässiges anzuzeigen vermag, hat ein Douceur von Einem Friedrichsd'or auch mehr, zu erwarten, und darf nur im Königl. Steuer-Amte zu Strehlen sich melden. Strehlen den 15. April 1788.

(Gelder zu verleihen.) Striegau den 11. April 1788. Es liegen 3000 Rthl. Courant Münzel-Gelder aufkommenden Termin Joh. Bapt. a. c. zum ausleihen auf hypotheacarische Sicherheit gegen 5 pro Cent Interesse bereit, und es wird dieses Capital entweder im Ganzen, oder in getrennten Posten, jeden zu 1000 Rthl. vorgelehnet. Wer dieses Capital ganz, oder einen Theil davon erborgten will, kann sich deshalb beim Magistrat oder dem Kaufmann Zobel hieselbst melden, und die dtesfällige Sicherheit nachweisen.

(Zu vermietthen.) Breslau. Es ist auf dem großen Ringe, eine große herrschaftliche Wohnung, bestehend aus sieben Stuben, ingleichen Stallung auf 4 Pferde, Heu- und Strohboden zu vermietthen und zu beziehen. Nähere Nachricht giebt der Königl. Adres- und Intelligenz-Comtoir-Controllleur Scholz, wohnhaft auf der Schubrücke bei dem Seltsamer Herrn Göring.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreyimal, Montags, Mittwochs und Connabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.